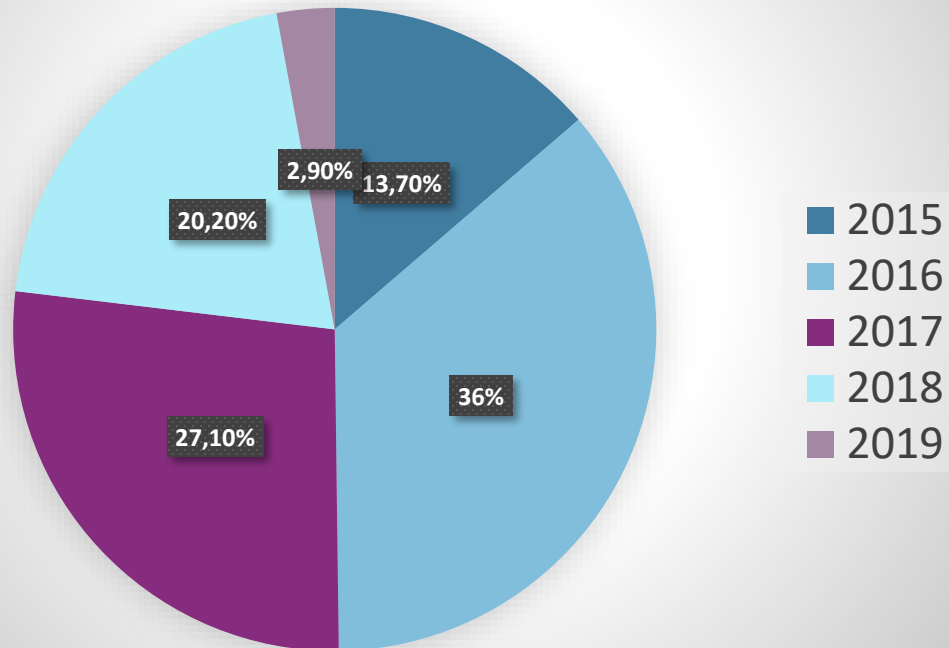


Aktuelles

Erhebung am Stichtag 30.04.2019: 47.870 Teilnehmende

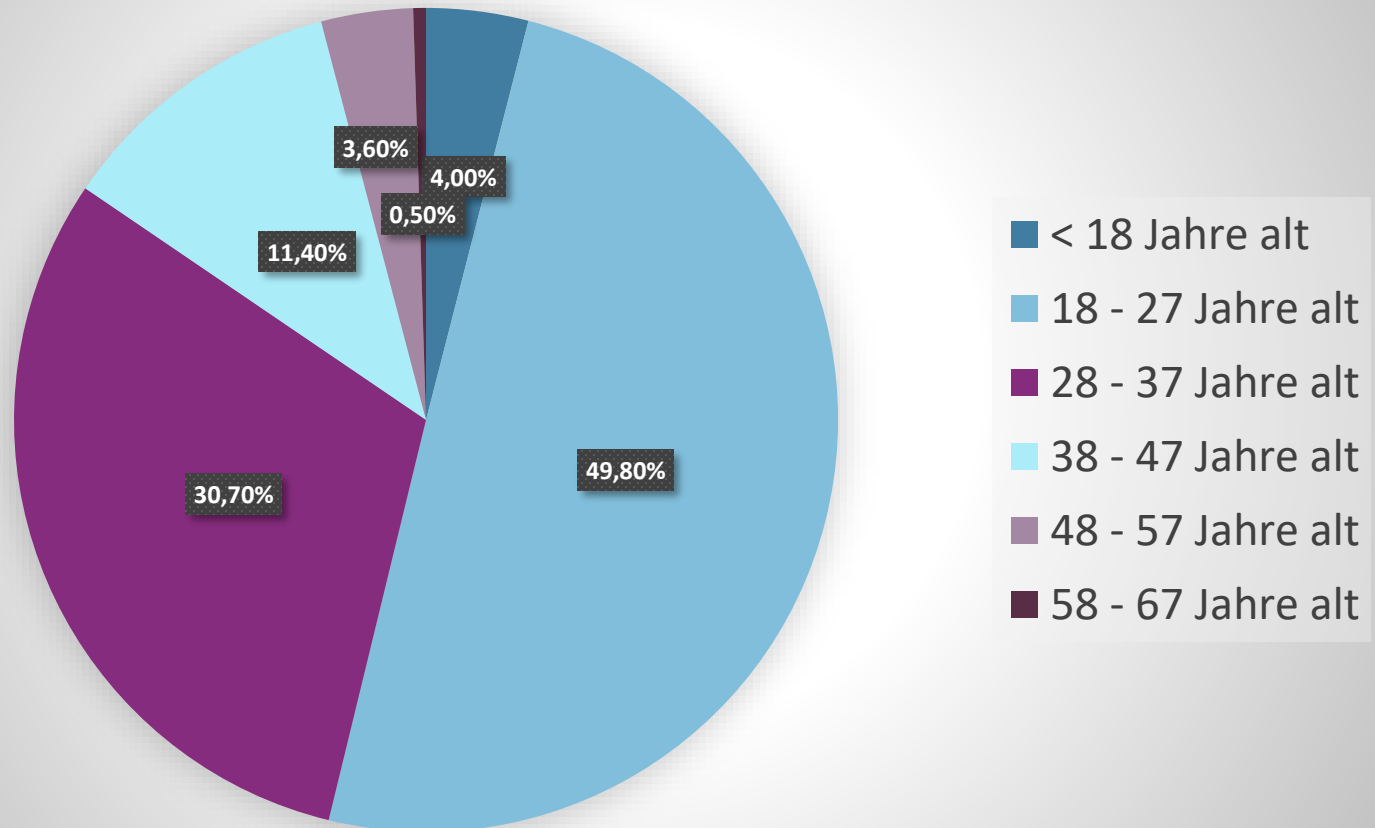
Aufteilung der Teilnehmende seit Projektanfang
nach Eintrittsdatum



Aktuelles

Erhebung am Stichtag 30.04.2019: 47.870 Teilnehmende

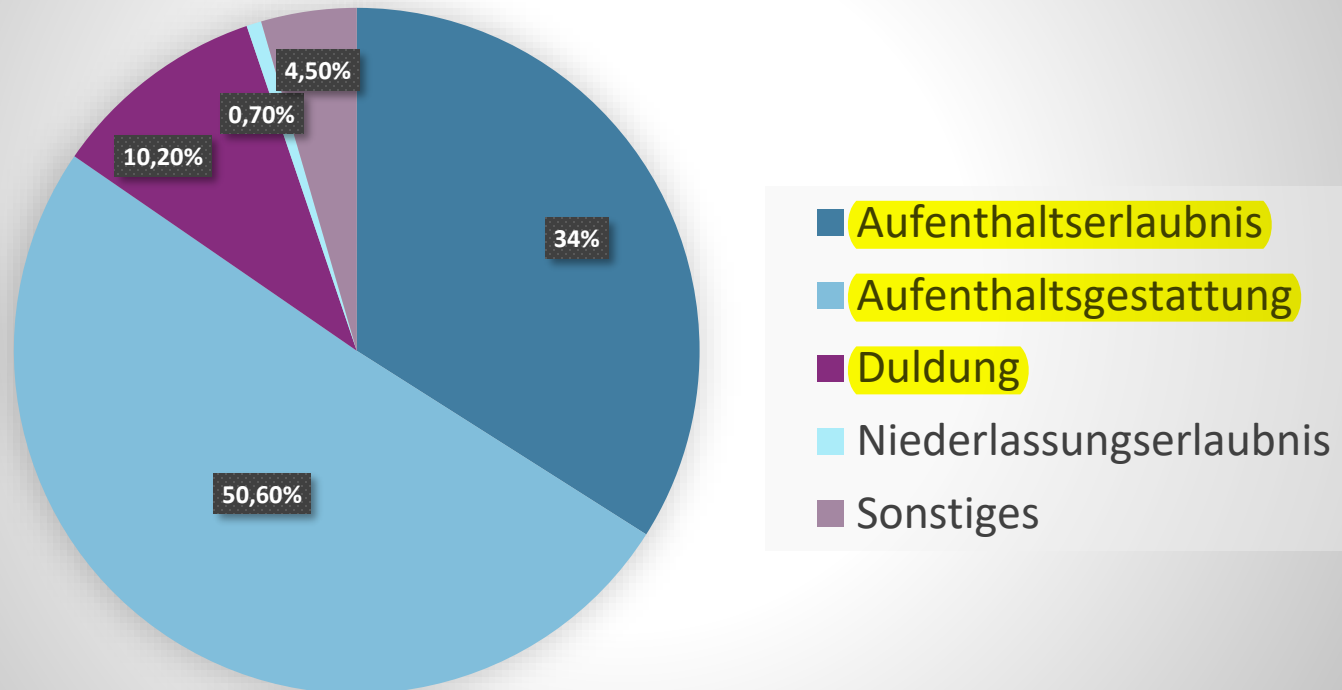
Aufteilung der Teilnehmende seit Projektanfang nach Alter



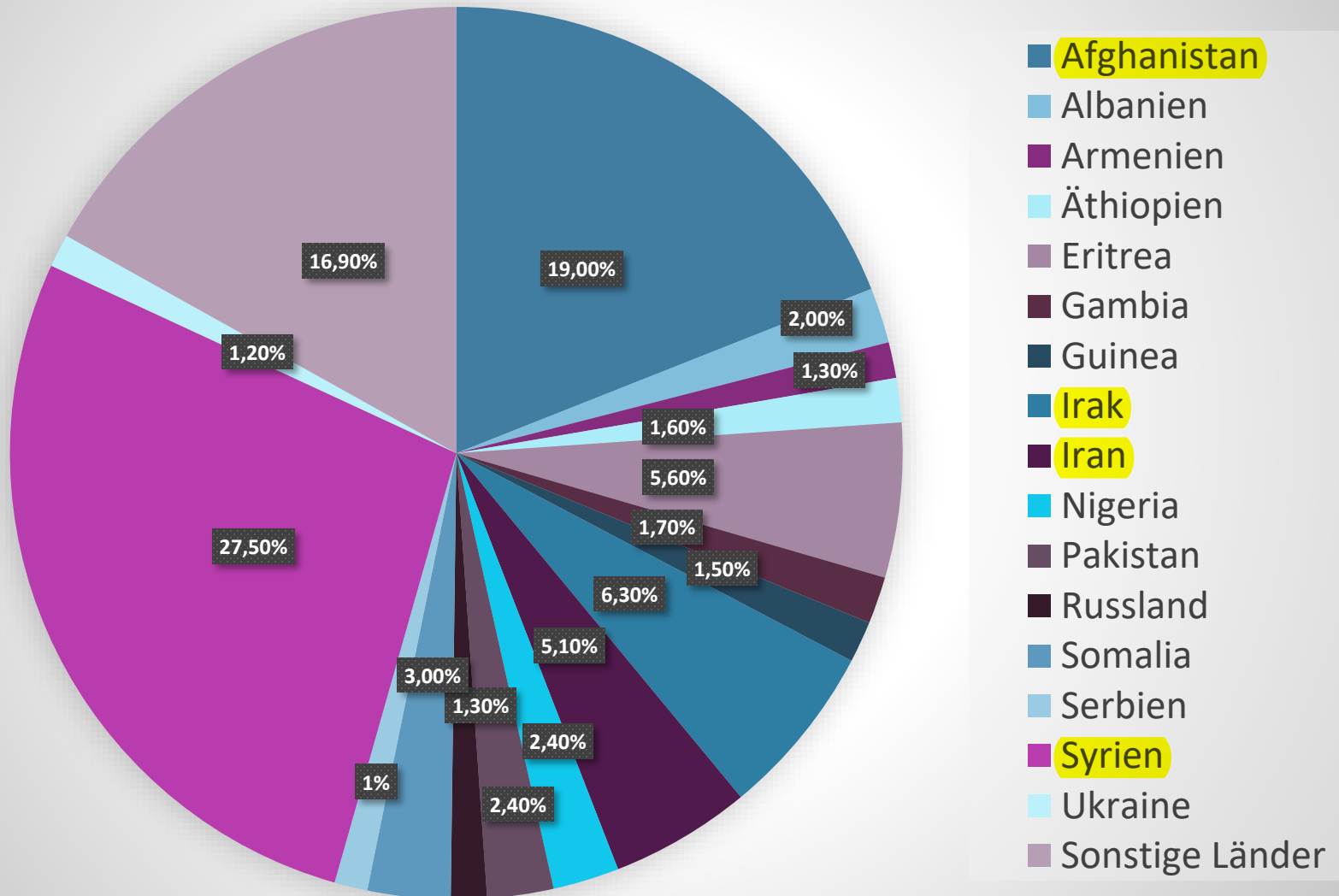
Aktuelles

Erhebung am Stichtag 30.04.2019: 47.870 Teilnehmende

Aufteilung der Teilnehmende seit Projektanfang nach Aufenthaltsstatus



Aufteilung der Teilnehmende seit Projektanfang nach Herkunftsländern



KRIEG, VERFOLGUNG UND VERTREIBUNG: WAS BEDEUTET DAS FÜR MIGRATION?

- 70-85% der Geflüchteten kommen aus Ländern,
 - in denen **Krieg oder Bürgerkrieg** herrscht (Uppsala Conflict Data Program, 2017)
 - die als vollständig oder teilweise als von **politischem Terror** betroffen eingestuft werden (Political Terror Scale Data)
- Die **Asylanerkennungsquote spiegelt diese Fakten wider**: zwischen 2013-2017
 - wurde in 50% der Fälle ein Schutzstatus gewährt,
 - 32% der Anträge abgelehnt
 - 18% der Fälle haben sich formal erledigt (BAMF, Asylgeschäftsstatistik)
- Eine deutliche Mehrheit ist also tatsächlich von Krieg, Gewalt, Verfolgung und Vertreibung betroffen

FAMILIENSTATUS DER GEFLÜCHTETEN UND KINDER IM HAUSHALT

ANTEILE IN % AN DEN PERSONEN IM ALTER VON 18 JAHREN UND ÄLTER

Familienstatus und Kinder in dem Haushalt	insgesamt	Männer	Frauen
ohne Partner	44	51	24
darunter ohne Kinder	41	50	15
mit Kindern	3	1	9
darunter mit Kleinkindern ¹⁾	1	0	2
mit Partner im Haushalt	36	27	61
darunter ohne Kinder	9	8	11
mit Kindern	27	19	50
darunter mit Kleinkindern ¹⁾	15	10	28
mit Partner außerhalb des Haushalts ²⁾	19	21	12
darunter ohne Kinder	16	20	5
mit Kindern	3	1	8
darunter mit Kleinkindern ¹⁾	1	0	3
Sonstiges/unklar	2	1	3
Insgesamt	100	100	100
Beobachtungen	5444	3293	2151

1) Kleinkinder sind als Kinder im Alter von 3 Jahren und jünger definiert.

2) Der Partner lebt im Ausland oder in einem anderen Haushalt in Deutschland.

Anmerkungen: Alle Angaben zu Kindern beziehen sich auf eigene Kinder, die im Haushalt leben. Kursiv sind Angaben mit weniger als 10 Beobachtungen. Die Summe der Anteile kann durch Rundungen von 100 abweichen.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet.

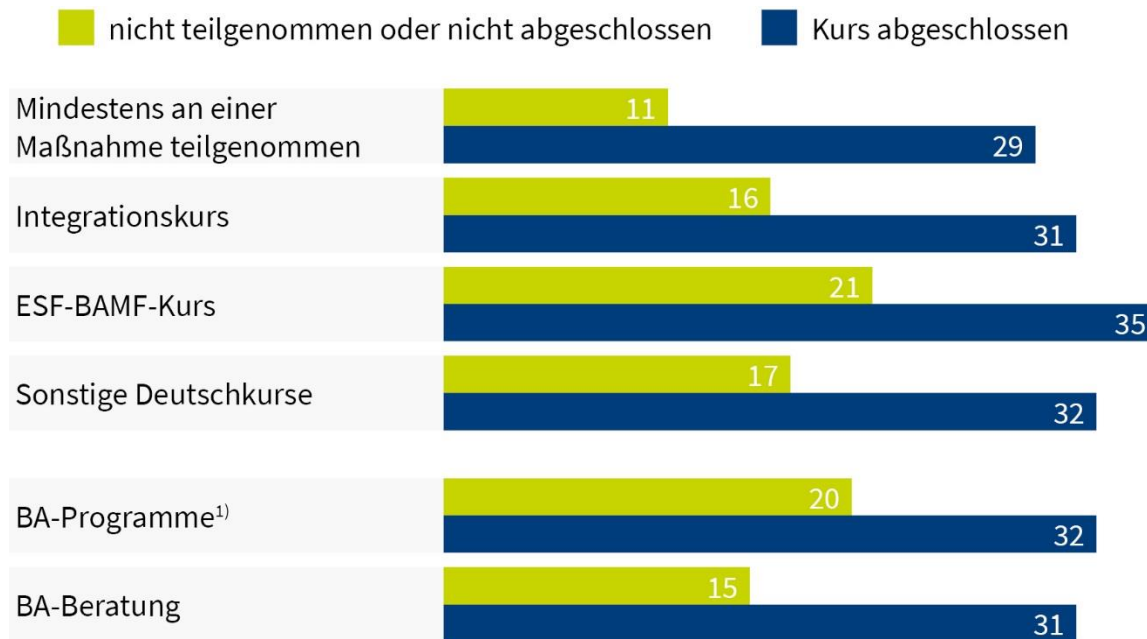
BILDUNGSERWERB UND –ORIENTIERUNG IN DEUTSCHLAND

- **Hohe Bildungsaspirationen**
 - 44% streben an, einen allgemeinbildenden Schulabschluss in Deutschland zu erwerben, 68% streben eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium an.
- **Steigender Bildungserwerb**
 - 10% besuchten 2017 Schulen, berufliche Bildungseinrichtungen (am häufigsten), Hochschulen und Universitäten, im Vergleich zu 6% im Jahr 2016.
- **Realisierung der Bildungsaspirationen**
 - 18% der Geflüchteten, die 2016 angaben, eine Bildungseinrichtung in Deutschland besuchen zu wollen, haben diesen Wunsch 2017 umgesetzt.
- **Geschlechterunterschiede**
 - 5% der Frauen und 11% der Männer befanden sich 2017 in Bildung
 - Diese Differenz hängt stark damit zusammen, ob minderjährige Kinder in den Haushalten leben.

AUSWIRKUNGEN DER MAßNAHMEN

Erwerbstätigenquoten von Geflüchteten, nach Programmteilnahme und Abschluss

Anteile an den Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 65 Jahren, in %



- Der positive Zusammenhang hält auch wenn für beobachtbare und (zeitkonstante) unbeobachtbare Heterogenität kontrolliert wird
- Da sich im zweiten Halbjahr 2017 noch ein erheblicher Teil der Flüchtlinge in Integrationskursen befand, lässt dies für die nahe Zukunft steigende Beschäftigungsquoten erwarten.

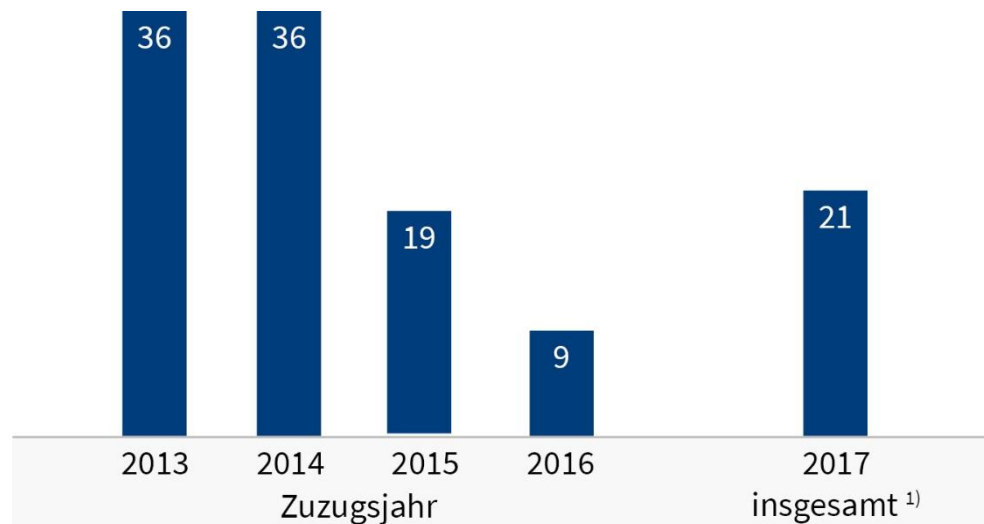
1) Dies umfasst sowohl die Teilnahme an einem BA-Einstiegskurs zur Deutsch-Sprachförderung (nach § 421 SGB III) als auch die Teilnahme an anderen BA-Sprachprogrammen, der Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge“ (BA), „Perspektiven für jugendliche Flüchtlinge“ (BA), „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge“ (BA) oder „KompAS“ (BA und BAMF).

Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 65 Jahre alt waren. Als erwerbstätig gelten hier Personen, die in Voll- und Teilzeit (einschließlich selbstständig), geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig, in betrieblicher Ausbildung / Lehre oder in betrieblicher Umschulung sind.

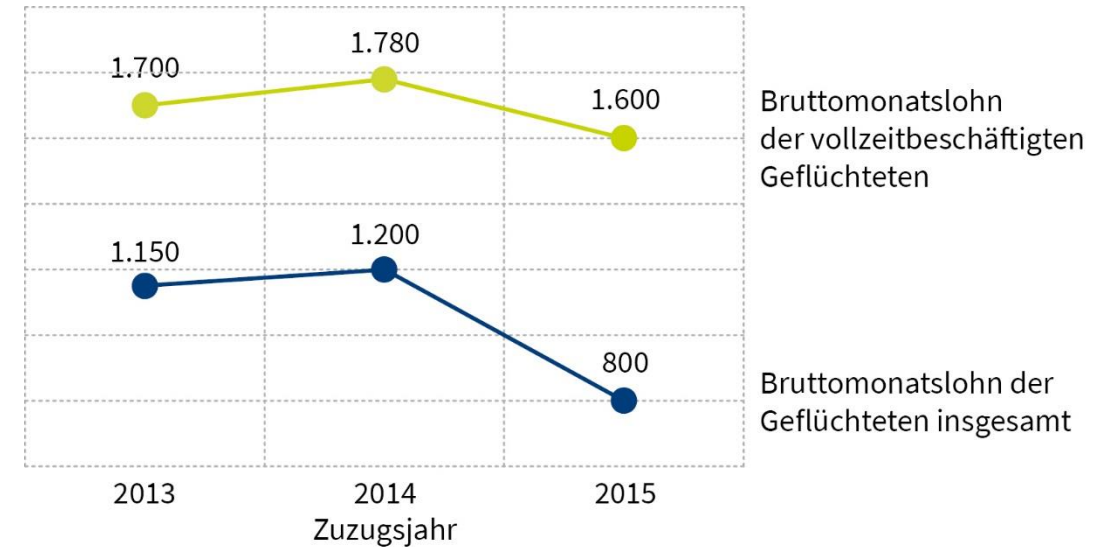
Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet.

ARBEITSMARKTINTEGRATION

Durchschnittliche Erwerbstätigenquote der Geflüchteten, nach Zuzugsjahr
in Prozent



Bruttomonatslöhne der Geflüchteten insgesamt und von Vollzeitbeschäftigten, nach Zuzugsjahr
Bruttomonatslohn, in Euro (Median)



1) Durchschnittliche Erwerbstätigenquote der Geflüchteten zum Befragungszeitpunkt im 2. Halbjahr 2017.

Anmerkungen: Nur Personen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 18 und 65 Jahre alt waren. Als erwerbstätig gelten hier Personen, die in Voll- und Teilzeit (einschließlich selbstständig), geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig, in betrieblicher Ausbildung / Lehre oder in betrieblicher Umschulung sind.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet.

I. Überblick

- **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes**
(Stand 18.04.19)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern - Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz**
(Stand 18.04.19)
- **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht – „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“** (Stand 18.04.19)
- Entwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Stand 5.4.19)
- Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes (Stand 25.03.19)
- Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch (Stand 25.03.19)
- Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (Stand 13.03.19)
- **Entwurf Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung** (Stand 13.03.19)
- Entwurf Gesetz zur Beschleunigung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Asylklageverfahren (Stand 22.2.19)
- Entwurf eines Gesetzes zur besseren Steuerung der Asyl- und Widerrufsverfahren (Stand Februar 19)
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz - 2. DAVG) (Stand 01.02.19)
- Drittes Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes (in Kraft seit 12.12.2018)